

Zwei Anwohner wollen notfalls klagen

Isernhagener Straße: Region hat Baugenehmigung für Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten erteilt

Sie wollen in ihren Gärten nicht auf dem Präsentierteller sitzen: Gegen die Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten an der Isernhagener Straße haben zwei Grundstücksnachbarn Widerspruch eingelegt. Der Bauherr will abwarten, wie die Region auf die Widersprüche reagiert.

VON MARTIN LAUBER

ALTWARMBÜCHEN. Als die Bauvoranfrage der in Lehrte ansässigen Firma Helma Eigenheimbau im Juli 2012 von der Region positiv beschieden wurde, hatten die Eigentümer aller sechs angrenzenden Grundstücke Widerspruch eingelegt. Acht Balkons auf der Rückseite des geplanten, auf drei Etagen bewohnten Objekts: Wo sollte da die Privatsphäre auf ihren Grundstücken bleiben?

Zu diesem Zeitpunkt stand das langgestreckte anderthalb-geschossige Gebäude der Voreigentümer noch. Zwischenzeitlich wurde es abgerissen und soll jetzt mit zwei miteinander verbundenen Stadtvillen mit acht Wohneinheiten ersetzt werden.

Der Einspruch wurde mit Hinweis auf die umstrittene Ortsüblichkeit des Helma-Vorhabens abgewiesen. Region und Gemeinde waren sich einig, dass das Objekt sich ins Bild der näheren Bebauung einfüge – nicht zuletzt wegen des östlich angrenzenden, 2006 erbauten zweigeschossigen Einfamilienhauses eines der Einwender.

Vor wenigen Tagen hat die Region der Lehrter Baufirma die Baugenehmigung erteilt, und schon liegen ihr erneut zwei Widersprüche vor. „Sollte mit dem Bau begonnen werden“, kündigte Anliegeranwalt Marcus Trott auf Anfrage an, werde er im Namen seiner Mandanten beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag stellen, um bis zur Entscheidung über eine Anfechtungsklage aufschiebende



Die Firma Helma plant ein zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienhaus (orange, Hausnummer 27) mit acht Wohneinheiten. Zwei der Anwohner sind zur Klage gegen eine solch massive Bebauung bereit, darunter Ehepaar Gratz (Hausnummer 25 A). Überall in ihrem Naturgarten säßen sie künftig für die Bewohner des Helma-Objekts auf dem Präsentierteller. Die Eigentümer der Neubauten an der Wilhelm-Raabe-Straße (2, 4, 6) durften nach eigener Aussage keine Doppelhäuser errichten. Grafik: Erdbrink/Lauber

Wirkung zu erzielen. Trott spricht von einer „Maßstabsverschiebung“ durch den geplanten Helma-„Solitär“. Paragraph 34 des Baugesetzbuchs sehe beim Fehlen eines Bebauungsplans aber eine ortsübliche Bebauung vor.

Klaus Gratz ist einer der beiden potenziellen Kläger. Er bewohnt seit 1987 ein Haus mit Naturgar-

ten, auf den die Bewohner des Helma-Hauses künftig freien Balkonblick haben würden. „Wir sind nicht dagegen, das dort gebaut wird. Aber es geht um unsere Lebensqualität“, sagt er. Ein auf drei Geschossen bewohntes Mehrfamilienhaus passe nicht in die gewachsene Struktur. Gratz erinnert daran, dass vor wenigen Jahren

westlich des Helma-Areals eine Bebauung mit Doppelhaushälften abgelehnt worden sei. Deshalb stünden dort jetzt drei freistehende anderthalb-geschossige Einfamilienhäuser.

Die Firma Helma will sich zum laufenden Verfahren nicht äußern. Sie weist aber darauf hin, dass keiner der sechs Anlieger die Gele-

genheit zu einem Gespräch wahrgenommen habe, zu dem Helma im November eingeladen hatte. „Wir hätten uns gefreut, wenn wir zusammen mit den vermeintlich Betroffenen deren Bedenken abseits der Formalien eines Baugenehmigungsverfahrens hätten in aller Ruhe erörtern können“, hieß es auf Anfrage.